DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

Kommentierte Tagesordnung Landtagssitzung Dezember 2015

TOP 1
Der langjährige Abgeordnete Dieter Steinecke (CDU) soll nach der Amtsaufgabe Detlef Gürths auf Wahlvorschlag seiner Fraktion in das Amt des Landtagspräsidenten gewählt werden. Steinecke hatte die Funktion bereits in der 5. Wahlperiode inne und hatte als Alterspräsident die laufende Legislatur eröffnet.

TOP 2 (a+b)
(a) Justizministerin Prof. Dr. Angela Kolb hält eine Regierungserklärung. Darin konzentriert sie sich auf den Opferschutz, bei dem Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich mit gutem Beispiel vorangehe.
(b) Im Anschluss an die Regierungserklärung von Justizministerin Prof. Dr. Angela Kolb haben die Vertreter der vier Landtagsfraktionen die Möglichkeit, zur Rede der Ministerin Stellung zu beziehen und eigene Standpunkte in die Debatte einzubringen.

TOP 3
Angesichts der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen soll durch die Aufhebung der „Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit in Asylverfahren“ die bisherige Zuständigkeitsverdichtung beim Verwaltungsgericht Magdeburg behoben werden. Das zweite Verwaltungsgericht, angesiedelt in Halle, soll in die Bearbeitung solcher Verfahren eingebunden werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde von CDU und SPD im September in den Landtag eingebracht. Dessen Annahme wird nun vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befürwortet.

TOP 4
Mit dem Beschluss, keine Zeitarbeitskräfte mehr im Landesdienst zu beschäftigen, hatte sich der Landtag vor einem Jahr für gute Arbeit unter dem Dach der Landesverwaltung ausgesprochen. Nun habe es laut Fraktion DIE LINKE die Landesregierung versäumt, die erforderlichen Einstellungen von Ergänzungskräften für die Winterdienst-Periode 2015/2016 vorzunehmen. Die Einsatzfähigkeit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) sei damit in Frage gestellt. Es drohe der Einsatz teurer Privatunternehmen, die wiederum Zeitarbeiter einsetzen könnten. Die Linken kritisieren zudem die mit dem Winterdienstkonzept der LSBB offengelegten Privatisierungsbestrebungen.

TOP 5 (a+b)
(a) Die Landesregierung brachte im September einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, durch den das Aufnahmegesetz und das Finanzausgleichsgesetz geändert werden sollen. Die Mehrkosten innerhalb des Aufnahmegesetzes, die sich durch die erhöhte Aufnahme und Unterbringung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern ergeben, sollen demnach aus der Finanzausgleichsmasse bestritten werden. Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt dem Landtag, den genannten Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen.
(b) Schon im April war klar: Die wachsende Zahl von Flüchtlingen stellt die Kommunen in Sachsen-Anhalt auch vor finanzielle Herausforderungen. Mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE sollte die Landesregierung gebeten werden, sich auf Bundesebene für ein stärkeres

und dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes einzusetzen. Dazu gehörten unter anderem die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden. Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

TOP 6
Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht sich für die Hebammen im Land stark. Sie fordern von der Landesregierung die Schaffung eines Arbeitskreises, der ein Konzept und eine Vereinbarung zur Einrichtung eines hebammengeleiteten Kreißsaals in Sachsen-Anhalt aufstellen und mögliche Standorte ausfindig machen soll. Zur Erreichung der Ziele sollen die Studien der Fachhochschule Osnabrück und der Universität Bielefeld sowie die entsprechenden Publikationen des Bundeshebammenverbandes aufbereitet und mit weiteren Fachleuten in Kontakt getreten werden.

TOP 7
Laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts waren die Grundgehaltssätze der R-1-Besoldung der Jahre 2008 bis 2010 in Sachsen-Anhalt nicht verfassungsgemäß bemessen. Durch die Veränderung des Gesetzes sollen nun verfassungskonforme Regelungen hergestellt und der Verfassungsverstoß rückwirkend behoben werden. Die Kosten betragen in etwa 0,9 Millionen Euro. Der Ausschuss für Finanzen spricht sich für die Annahme des Gesetzes in veränderter Fassung aus.

TOP 8
Die SPD-Fraktion hatte im September eine Große Anfrage mit dem Titel „Forschungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt“ an die Landesregierung gerichtet. Deren Antworten liegen nun vor. Unter anderem geht es um die weitere Entwicklung des Forschungsstandortes Sachsen-Anhalt und um Maßnahmen der Landesregierung, die in den letzten zehn Jahren zu Schwerpunktbildungen in der Forschung an den Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder privaten Forschungseinrichtungen geführt haben.

TOP 9
Um junge Menschen in Sachsen-Anhalt besser in die politische Entscheidungsfindung einzubinden, legte die Fraktion DIE LINKE im Februar 2014 ein Kinder- und Jugendteilhabegesetz vor. Das Gesetz soll eine Änderung der Verfassung bewirken und der eigenständigen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen mehr Beachtung schenken. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

TOP 10
Aufgrund der Finanzmarktkrise wurden in den letzten Jahren zahlreiche europarechtliche Regulierungsmaßnahmen im Bereich des Finanzmarktes durchgeführt. Das Sparkassengesetz des Landes muss daher an diesen veränderten Rechtsrahmen angepasst werden. Die Landesregierung brachte im Oktober einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Der Ausschuss für Finanzen hat eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die die Annahme des Gesetzes in veränderter Fassung nahelegt.

TOP 11
Die Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz und die allgemeine Gebührenordnung müssen laut Gesetzentwurf der Landesregierung vom September 2015 geändert werden. Der Gesetzentwurf sieht keine Bewerberliste für Schornsteinfeger mehr vor. Durch das Landesverwaltungsamt werden die Kehrbezirke nunmehr ausgeschrieben und die

Bewerber ausgewählt. Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft empfiehlt die Annahme des in einigen Punkten geänderten Gesetzentwurfs.

TOP 12
Mit ihrem Gesetzentwurf setzte sich die Landesregierung unter anderem für die Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Landesanstalt für Altlastenfreistellung, des Talsperrenbetriebsgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ein. Das Wassergesetz wird in diesem Zuge um Vorschriften ergänzt, die eine zügige Verfügbarkeit von Flächen ermöglichen, um Vorhaben des öffentlichen Hochwasserschutzes schneller umsetzen zu können. Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt, den Gesetzentwurf in veränderter Fassung anzunehmen.

TOP 13 (a+b)
(a) Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzte sich im Mai 2014 für eine Anpassung des Bestattungsrechts in Sachsen-Anhalt ein. Vornehmlich ging es um die Wahrung von Bestattungsritualen israelitischer beziehungsweise muslimischer Religionsgemeinschaften, bei denen Erdbestattungen auch ohne Sarg (dafür im Grabtuch) vorgenommen werden. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales spricht sich dafür aus, den Gesetzentwurf abzulehnen.
(b) Auch die Linken wollen das Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt reformieren. Hintergrund sind unter anderem die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft, die Anerkennung vielfältiger Religionen, die steigende Zahl von Verstorbenen ohne Angehörige. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag der Linken verändert und empfiehlt nun dessen Annahme. Unter anderem wird befürwortet, dass das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen „der Wirklichkeit und der Lebensnotwendigkeit entsprechend angepasst werden“ solle.

TOP 14
Der Gesetzentwurf der Landesregierung dient der Zustimmung zu einem weiteren Abkommen über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik. Mit dem 3. November 2015 haben nunmehr alle zuständigen Länderminister/innen das Änderungsabkommen unterzeichnet. In Sachsen-Anhalt kann das Änderungsabkommen nur durch die Zustimmung des Landtags in Form eines Gesetzes wirksam werden.

TOP 15
Die Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf in den Landtag ein, der für die Zustimmung zu dem am 27. Oktober 2015 unterzeichneten Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik notwendig ist. Darin wird das Institut für Bautechnik als Technische Bewertungsstelle und notifizierende Behörde gemäß EU-Bauproduktenverordnung bestimmt.

TOP 16
Interkulturelle Kompetenz und die Stärkung der kulturellen Vielfalt sind nicht nur eine Aufgabe der Gesellschaft, nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diesen Prozess einzubinden. Aus diesem Grund sollte die Landesregierung laut Antrag vom Juni 2014 im MDR-Rundfunkrat auf eine Integrationsoffensive hinwirken. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien empfiehlt, den Antrag in geänderter Version anzunehmen.

TOP 17
Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE setzten sich im Februar 2015 dafür ein, Cannabis zu entkriminalisieren und die vielfachen medizinischen

Möglichkeiten zur Linderung von schwersten Krankheiten anzuerkennen. Laut Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales erkennt der Landtag an, dass vielen schwer kranken Menschen größtenteils nur noch durch Medizinalhanf geholfen werden könne. Der Landtag begrüßt deshalb das Anliegen der Bundesregierung, den Anbau und Handel von Cannabis zur Schmerztherapie in die Hände einer noch zu schaffenden staatlichen Stelle zu geben, um mehr Menschen in Deutschland eine Therapie mit cannabishaltigen Arzneimitteln und auch eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung zu ermöglichen.

TOP 18
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollte im März 2015 mit einem Antrag „Alleinerziehende und ihre Kinder stärken“. Die Landesregierung sollte unter anderem aufgefordert werden, sich für eine stärkere steuerliche Entlastung von Alleinerziehenden und für eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses einzusetzen. Außerdem soll sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass mehr Eltern ihren Unterhaltspflichten nachkommen. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales spricht sich allerdings gegen den Antrag aus.

TOP 19
36 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse in Sachsen-Anhalt sind sogenannte atypische Beschäftigungen, dazu gehören Teilzeitarbeit, Befristung oder Leiharbeit. Die Fraktion DIE LINKE setzte sich im September 2015 dafür ein, diesen Anteil zu verringern, da sie Menschen keine Planungs-, Einkommens- und Berufsperspektiven böten. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag bearbeitet und empfiehlt die Annahme in der geänderten Fassung.

TOP 20
Die Fraktion DIE LINKE wies im Oktober 2015 auf einen Antrag des Freistaats Bayern im Bundesrat hin, in dem die Einschränkung des Streikrechts im Bereich der Daseinsvorsorge gefordert wurde. Eine zügige Ablehnung durch den Bundesrat wäre laut Linke ein wichtiges politisches Signal im Hinblick auf die Zukunft des Streikrechts und der Tarifautonomie in Deutschland. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat nun eine Beschlussempfehlung erarbeitet, die nahelegt, den Antrag abzulehnen.

TOP 21
Im Februar 2010 wurden in den Medien nach Hausdurchsuchungen Informationen über einen möglichen Fördermittelskandal öffentlich gemacht. Den Medien war zu entnehmen, dass das Land Sachsen-Anhalt mehrere Millionen Euro Fördergelder für Bildungsmaßnahmen zu Unrecht an die Unternehmen ausgezahlt haben soll. Im Oktober 2012 wurde dann vom Landtag der 13. Untersuchungsausschuss eingesetzt. Ergebnis: „Die rechtswidrige Fördermittelvergabe im Bereich der Qualifizierung von Beschäftigten ist maßgeblich durch rechtswidriges Handeln des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit verursacht worden.“

TOP 22 (a+b)
(a) Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE soll der Landtag die Schaffung einer Bundesfernstraßengesellschaft entschieden ablehnen. Die Landesregierung soll ferner aufgefordert werden, sich auf allen Ebenen weiterhin für den Fortbestand der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen einzusetzen und ihre Absage an Schattenverschuldung durch ÖPP-Projekte zu bekräftigen.
(b) Die Fraktionen von CDU und SPD bringen einen gleichthematisierten Antrag ein. Demnach soll sich der Landtag für die Beibehaltung der bewährten Struktur der

Bundesauftragsverwaltung aussprechen und die Schaffung einer Bundesfernstraßengesellschaft ablehnen. Die Landesregierung soll gebeten werden, sich weiterhin für den Fortbestand der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen einzusetzen.

TOP 23
Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags verlangt die Fraktion DIE LINKE die Abgabe eines Berichts über den Stand der Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes über das Verbandsklagerecht und die Mitwirkungsrechte von Tierschutzvereinen in Sachsen-Anhalt durch den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Der Gesetzentwurf war von den Linken am 30. Januar 2014 in den Landtag eingebracht worden, eine Beschlussempfehlung des Ausschusses liegt noch nicht vor.

TOP 24
Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags verlangt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgabe eines Berichts über den Stand der Beratungen zum Antrag „Einwanderung als Chance nutzen“ durch den federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales. Der Antrag war von den Grünen am 24. April 2015 eingebracht worden, eine Beschlussempfehlung liegt dem Landtag allerdings noch nicht vor.

TOP 25
Der Landtag bekannte sich im Oktober 2015 dazu, die aus dem Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten und in das Land Sachsen-Anhalt fließenden Mittel für Verbesserungen im Bereich der Kindertagesstätten einzusetzen. Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, diese Mittel ab dem 1. Januar 2016 zur Befriedigung des Rechtsanspruchs geflüchteter Kinder auf einen Kitaplatz und zur Dämpfung kommunaler Mehrausgaben einzusetzen. Diese Regelung soll bis Ende 2017 Bestand haben.

TOP 26
Mit Beschluss des Landtages vom März 2015 wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für Tierschutzfragen beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) einzusetzen. Die Landesregierung hat die Stelle mit Dr. Marco König besetzt. Der ausgewählte Bewerber soll vom Landtag bestätigt werden.

TOP 27
Im Herbst 2013 hatte das Land Sachsen-Anhalt 80 Straßenbauprojekte an den Bund übermittelt, die in den Bundesverkehrswegeplan 2015 übernommen und dadurch mittel- bis langfristig durch den Bund gefördert werden sollen. Das Projektvolumen von rund 4,4 Milliarden Euro übersteigt das Fördervolumen des gegenwärtig gültigen Plans für Sachsen-Anhalt um rund das Vierfache. In diesem Zusammenhang fordert die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Anzahl beziehungsweise den finanziellen Umfang sowie „die nicht vorhandene Priorisierung der Projekte“ zu überdenken und zu ändern.

TOP 28
Wie in jedem Sitzungsmonat haben die Abgeordneten des Landtags von Sachsen-Anhalt auch im Dezember die Möglichkeit, sich in der Fragestunde mit ihren Kleinen Anfragen direkt an die Minister/in der Landesregierung zu wenden.

TOP 29
Per Konsensliste, also im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ werden vier Themenbereiche ohne abschließende Debatte zum Abschluss gebracht. Den jeweiligen Empfehlungen aus den Ausschüssen wird gefolgt.

TOP 30
Viele Menschen engagieren sich dieser Tage ehrenamtlich, um Flüchtlingen zu helfen und gemeinsam mit ihnen Integration zu leben. Träger dieses Engagements sind in vielen Fällen Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Die SPD hat eine Aktuellen Debatte beantragt, in der dieses Engagement gewürdigt und gleichzeitig die Positionen von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden in der Flüchtlingshilfe diskutiert werden sollen.